

II-4969 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
DER BUNDESMINISTER XIII. Gesetzgebungsperiode
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl.10.001/40-Parl/75

Wien, am 29. August 1975

2370/A.B.
zu 2353/J.
Präs. 1 SEP 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.2353/J-NR/75, betreffend Einrichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Linz, die die Abgeordneten Dr.GRUBER, KRAFT und Genossen am 4. Juli 1975 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4)

Für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Apostolischen Nuntius ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig.

Was den Wunsch der Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Hochschule Linz betrifft, beeheire ich mich auf folgendes hinzuweisen:

Für das Studium der Katholischen Theologie (alle Studienrichtungen auf Grund des Bundesgesetzes über katholisch-theologische Studienrichtungen) stehen vier Staatliche Fakultäten der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg zur Verfügung. An diesen Fakultäten studierten im Studienjahr 1974/75 1.572 ordentliche inländische und ausländische Hörer. Da

- 2 -

es fraglich ist, ob einerseits die bestehenden Fakultäten und universitären Einrichtungen schon als ausgelastet zu bezeichnen sind und andererseits für die Errichtung einer weiteren katholisch-theologischen Fakultät in Linz ein nachweislicher Bedarf besteht, habe ich - ehe das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in diesbezüglichen Verhandlungen eine Aussage machen kann - eine Erhebung sowohl über die Kapazität der bestehenden Fakultäten als auch über die Errichtung einer weiteren Staatlichen Theologischen Fakultät in Linz veranlaßt.

Im übrigen darf ich hinzufügen, daß im Zuge der Beratungen über das Universitäts-Organisationsgesetz im Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses diese Frage erörtert wurde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kainz".